



## Betriebsanweisung

für die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz bei Verwendung an verschiedenen Einsatzstellen.

### Anwendung

Nach der Bereitstellung wird die Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz angeordnet.

### Gefahren für Mensch und Umwelt

Diese Ausrüstungen sind bei Ausbildungen, Übungen und Einsätzen im absturzgefährdeten Bereich dann zu benutzen, wenn keine andere Maßnahmen wirksam ist und die Gefahr des Aufpralles auf dem Boden oder des Anpralles an festen Gegenständen besteht.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Es darf nur das bereitgestellte Auffangsystem verwendet werden. Veränderungen sind unzulässig
- Benutzung nach Unterweisung unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung des Herstellers.
- Nach der Benutzung sind die persönlichen Schutzausrüstungen einer Sichtprüfung auf Abnutzung und Schäden zu unterziehen. Darüber hinaus sind alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung auch bei Nichtbenutzung gemäß den vom Hersteller vorgesehenen Intervallen regelmäßig zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfungen ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.
- Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden.
- Es dürfen nur die vom Einsatzleiter festgelegten Anschlagpunkte benutzt werden. Das unbeabsichtigte Lösen eines Verbindungsmittels vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein.
- Die Ausrüstungen dürfen nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke, z. B. als Anschlagmittel für Lasten verwendet werden. Die Verwendung im Zusammenhang mit der Notseilbahn ist zulässig.

### Verhalten bei Störungen

- Liegen Beschädigungen vor bzw. ist die Funktionsweise beeinträchtigt oder wurden Schutzausrüstungen durch Absturz beansprucht, so sind sie der Benutzung zu entziehen, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat. In diesem Fall ist der Gefahrenbereich (absturzgefährdeter Bereich) sofort zu verlassen.
- Jeder Mangel an den persönlichen Schutzausrüstungen ist dem Verantwortlichen zu melden.

### Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

- Die Rettung eines nach einem Absturz durch die persönlichen Schutzausrüstungen aufgefangenen Helfers ist über ein Redundanzsystem unverzüglich einzuleiten. Nach einem Zwischenfall während der Ausbildung muss eine Rettung aus dem Seil unverzüglich realisierbar sein.
- Auch wenn keine äußeren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Die Überführung in eine flache Lagerung darf nur allmählich geschehen
- Sofortige Alarmierung des Rettungsdienstes.

### Pflege und Aufbewahrung

- Die persönliche Ausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihrem sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B. Einwirkungen durch aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötlwasser, Öle, Putzmittel, Funkenflug, höhere Temperaturen bei Textilfaserstoffen (im Allgemeinen ab 60°C).
- Im Lager dürfen die persönlichen Ausrüstungen gegen Absturz nur gemäß den Herstellerangaben und ohne Einwirkung von UV-Strahlungen aufbewahrt werden.